

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2008 und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2008
- b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- c) Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- d) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2008 zum Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße beschlossen.

zu b) Der Rat der Stadt Wegberg hat ferner in der gleichen Sitzung den Beschluss zur Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan IX-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße getroffen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Merbeck, nordöstlich der Pfarrkirche im Eckbereich zwischen den Straßen Am Sportplatz und St.-Maternus-Str. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigegeführten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in Verbindung mit den §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu c) Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit, sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 15.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

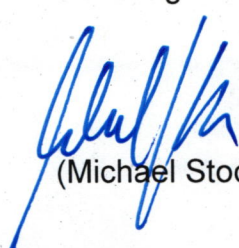
zu d)

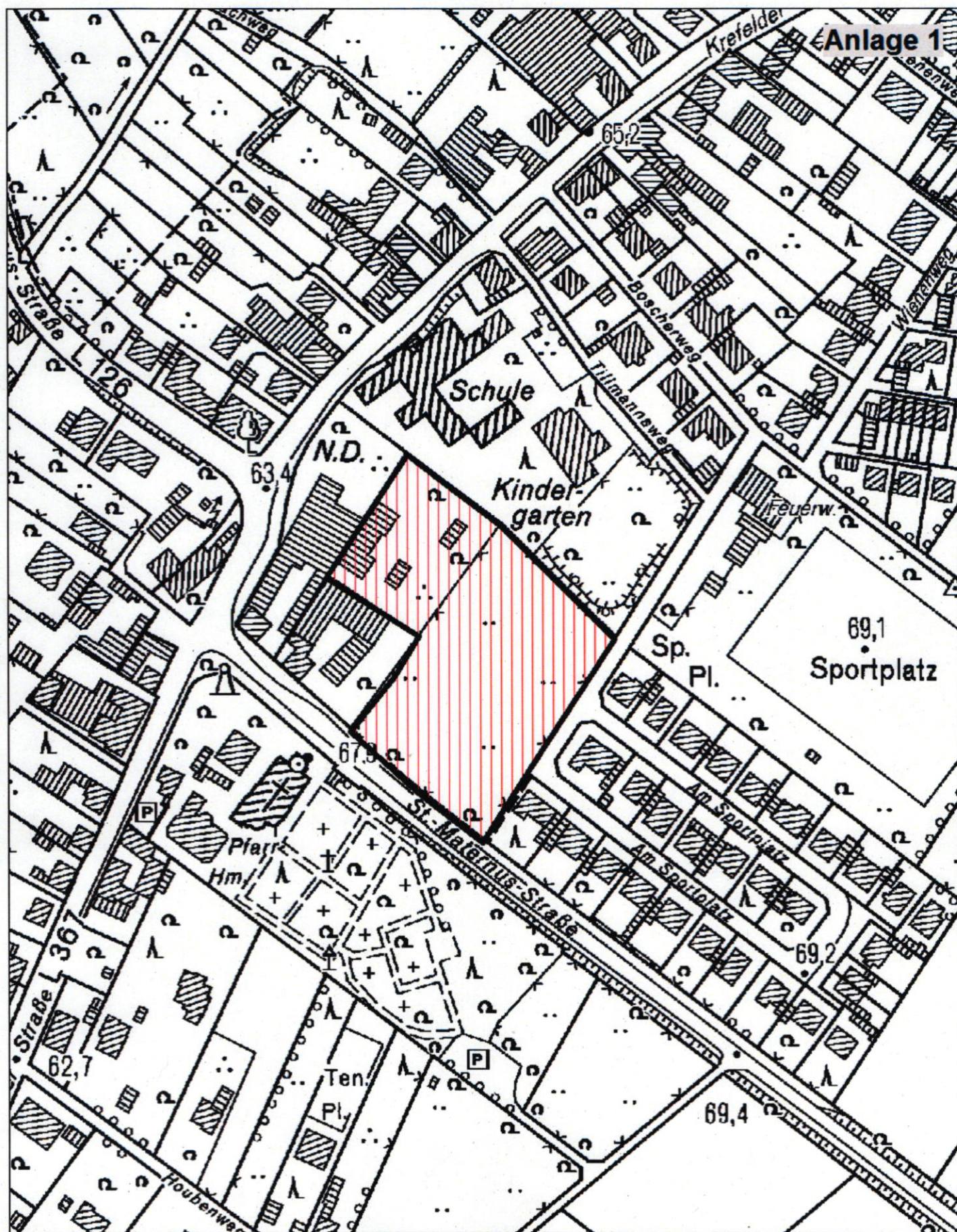
Bekanntmachungsanordnung

1. Die vom Rat der Stadt Wegberg am 18.09.2018 gefassten Beschlüsse zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2008 und zur Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan IV-4, Merbeck – St.-Maternus-Straße werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 04.10.2018

Der Bürgermeister


(Michael Stock)




Geltungsbereich